

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

21. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 17. April 1968	Nummer 52
--------------	--	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
21504	18. 3. 1968	RdErl. d. Innenministers Vergütung für Schiedsrichtertätigkeit im LSHD	742
21700	23. 2. 1968	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen nach § 38 BSHG	742
22306	14. 3. 1968	RdErl. d. Kultusministers Gewährung eines Zuschusses zur Verbilligung des Mensaessens an die Studierenden der Werkkunstschulen im Lande Nordrhein-Westfalen	742
2370	14. 2. 1968	RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten Förderung des sozialen Wohnungsbaues; Architektengebühr für Grundrißwiederholungen	742
6300	13. 3. 1968	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Abwicklung von Forderungen des Landes	743
8300	20. 3. 1968	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Auswirkung der Neufestsetzung der Einheitswerte für Wohngebäude auf die Feststellung des Einkommens nach § 12 der VO zu § 33 BVG	743
9211	13. 3. 1968	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Versicherungsnachweis gemäß § 29b StVZO; Änderung der Sammelversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk	743

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Arbeits- und Sozialminister	
21. 3. 1968	Mitt. — Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Februar 1968 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. März 1968	744
	Personalveränderungen	752
	Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten	
14. 3. 1968	Mitt. — Berichte aus der Bauforschung	753

I.

22306

21504

Vergütung für Schiedsrichtertätigkeit im LSHD

RdErl. d. Innenministers v. 18. 3. 1968 —
V B 3 — 4.71

Personen, die als Schiedsrichter bei Leistungs-Wettkämpfen des Luftschutzhilfsdienstes eingesetzt werden, erhalten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Antrag eine Entschädigung von 6,— DM je volle Stunde. Für die Entschädigung ist nur die Zeit des Wettkampfes zu berücksichtigen.

Keine Entschädigung erhalten Angehörige des öffentlichen Dienstes, wenn die Tätigkeit als Lehrer oder Ausbilder im LSHD zu ihrem Hauptamt gehört sowie Angehörige des Landesaufstellungsstabes, der regionalen Aufstellungsstäbe und Aufstellungsleiter der LS-Orte nach § 9 des 1. ZBG (BGBl. I 1957 S. 1696).

Neben der Entschädigung erhalten die als Schiedsrichter eingesetzten Personen Reisekosten. Soweit sie nicht Angehörige des öffentlichen Dienstes sind, erhalten sie Reisekostenvergütung nach der Reisekostenstufe C unter Anwendung der bundesrechtlichen Vorschriften. Schiedsrichter, die Angehörige des öffentlichen Dienstes sind, erhalten Reisekostenvergütung nach den für sie unmittelbar geltenden bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften unter Zugrundelegung der Reisekostenstufe, die ihrer Dienststellung im Hauptamt entspricht.

Die Entschädigung und die Reisekosten werden aus Bundesmitteln gezahlt und bei Kap. 3604 Titel 309 gebucht.

Diese Regelung gilt mit Wirkung vom 1. April 1968.

— MBl. NW. 1968 S. 742.

21700

Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen nach § 38 BSHG

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 23. 2. 1968 —
IV A 2 — 5006

Die Leistungen nach § 38 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 BSHG sollen nach Maß und Form in der Regel den Leistungen entsprechen, die nach den Vorschriften über die gesetzliche Krankenversicherung den Familienangehörigen eines Versicherten zuerkannt werden (§ 38 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 BSHG).

Nach § 205 a Abs. 1 und § 198 Abs. 1 RVO i. d. F. des Gesetzes zur Verwirklichung der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes (II. Teil) — Finanzänderungsgesetz 1967 — vom 21. Dezember 1967 (BGBl. I S. 1259) wird Versicherten für Familienangehörige für die im Zusammenhang mit der Entbindung entstehenden sonstigen Aufwendungen ein Pauschbetrag von 50 Deutsche Mark gewährt; bei Mehrlingsgeburten ist der Betrag mehrfach zu zahlen. Die Vorschriften sind am 1. 1. 1968 in Kraft getreten. Im Hinblick auf § 38 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 BSHG wird empfohlen, von diesem Zeitpunkt an als Entbindungskostenbeitrag und Stillgeld einen Pauschbetrag von 50 Deutsche Mark, bei Mehrlingsgeburten einen mehrfachen Pauschbetrag zu gewähren.

Nach § 196 RVO i. d. F. des Finanzänderungsgesetzes 1967 besteht im Rahmen der Mutterschaftshilfe auch Anspruch auf Vorsorgeuntersuchungen einschließlich der laborärztlichen Untersuchungen. Die Hilfe nach § 38 Abs. 2 Satz 2 BSHG i. Verb. mit § 205 a RVO umfaßt daher weiterhin Vorsorgeuntersuchungen einschließlich der laborärztlichen Untersuchungen.

— MBl. NW. 1968 S. 742.

Gewährung eines Zuschusses zur Verbilligung des Mensaessens an die Studierenden der Werkkunstschulen im Land Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Kultusministers v. 14. 3. 1968 —
IV B 13—0/4 Nr. 776/68

Die „Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses zur Verbilligung des Mensaessens an die Studierenden der Ingenieurschulen im Lande Nordrhein-Westfalen“ (RdErl. d. Kultusministers v. 30. 9. 1965 — MBl. NW. S. 1428/SMBI. NW. 22307) sind ab 15. März 1968 auf die Werkkunstschulen sinngemäß anzuwenden.

— MBl. NW. 1968 S. 742.

2370

Förderung des sozialen Wohnungsbaues Architektengebühr für Grundrißwiederholungen

RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 14. 2. 1968 — V A 4/V C 1—0.456 — 11/68

1 § 12 Abs. 3 der Anlage zur Verordnung PR Nr. 66/50 über die Gebühren für Architekten vom 13. Oktober 1950 (BAnz. Nr. 216 vom 8. November 1950) — GOA 1950 — zwingt als Höchstpreisvorschrift den Architekten bei mehreren Wohnbauten nach gleichem Typ und gleicher Bauart oder mit nur unwesentlichen Abänderungen auf gleichem oder benachbartem Baugelände zu einer Ermäßigung der Architektengebühr, wenn es sich um den Auftrag eines Bauherrn handelt.

Wenn ein Wohnungsunternehmen, das mehrere Trägereigenheime als Gruppenvorhaben im eigenen Namen, aber für Rechnung bereits feststehender Bewerber errichtet und erst nach Anerkennung der Anzeige über die Aufstellung der Schlußabrechnung auf die Bewerber zu Eigentum oder im Erbbaurecht überträgt, die Architektenleistungen für diese Trägereigenheime einem Architekten überträgt, so handelt es sich nur um den Auftrag eines Bauherrn. Das Wohnungsunternehmen ist Bauherr. Es schließt für die Trägereigenheime im eigenen Namen einen Architektenvertrag ab. In diesem Fall ist die Architektengebühr nach § 12 Abs. 3 GOA 1950 zu berechnen. Für die einzelnen Trägereigenheime darf also nicht die volle Gebühr nach § 10 GOA 1950 angesetzt werden.

Das gleiche gilt nach § 8 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung — II. BVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. August 1963 (BGBl. I S. 594), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Dezember 1967 (BGBl. I S. 1298), auch dann, wenn ein Wohnungsunternehmen als Bauherr die Architektenleistungen im Rahmen seiner gewerblichen oder unternehmerischen Tätigkeit mit eigenen Arbeitnehmern, d. h. mit einem eigenen Architekturbüro, erbringt. Für das Wohnungsunternehmen, das die Architektenleistungen für mehrere Trägereigenheime als Gruppenvorhaben mit einem eigenen Architekturbüro erbringt, besteht also dieselbe Rechtslage wie für das Wohnungsunternehmen, das diese Leistungen einem freischaffenden Architekten überträgt. Auch in diesem Fall ist daher die Gebühr für die Architektenleistungen nach § 12 Abs. 3 GOA 1950 und nicht nach § 10 GOA 1950 zu ermitteln.

Um den Auftrag eines Bauherrn handelt es sich nicht mehr, wenn mehrere Wohnbauten nach gleichem Typ und gleicher Bauart in örtlichem und zeitlichem Zusammenhang von einem Architekten auf Grund mehrerer Einzelaufträge geplant und ausgeführt werden.

2 In diesem Zusammenhang mache ich die Bewilligungsbehörden erneut darauf aufmerksam, daß für mehrere Bauvorhaben gleichen Typs öffentliche Mittel nur bewilligt werden sollen, wenn eine Ermäßigung der Architektengebühr nach § 12 Abs. 3 GOA 1950 erreicht wird. Die Ermäßigung der Architektengebühr nach dieser Vorschrift und die entsprechende Senkung der

Baukosten sind ein Merkmal besonderer Förderungswürdigkeit, das fehlt, wenn für jedes einzelne Bauvorhaben ein besonderer Bauherr in Erscheinung tritt und mit dem Architekten einen besonderen Architektenvertrag schließt.

- 3 Wenn aus einem oder mehreren Typen selbständige Baublöcke entwickelt werden, darf die Architektengebühr nicht nach der Kostenanschlagsumme bzw. den Herstellungskosten der einzelnen Baublöcke ermittelt werden. Sie ist vielmehr nach der Gesamtkostenanschlagsumme bzw. den Gesamtherstellungskosten für jeden Typ zu berechnen.

- 4 Die Anwendung des § 12 Abs. 3 GOA 1950 ist in der Regel auch gerechtfertigt, wenn Sonderwünsche der Bewerber zu erfüllen sind. Das trifft nach dem Wortlaut dieser Vorschrift zumindest dann uneingeschränkt zu, wenn nur unwesentliche Abänderungen vorgenommen werden sollen.

Wesentliche Abänderungen liegen vor, wenn der Grundriß, das Tragwerk des Baues oder die Feuerungsanlagen (Schornsteinanlagen) irgendwie geändert werden sollen. Auch andere Abweichungen können eine Rolle spielen.

Für die Ausführung von außergewöhnlichen Leistungen auf Wunsch des Bewerbers können im Einzelfall ausnahmsweise für Bauvorlagen, Massen- und Kostenberechnung und Ausführungszeichnungen höhere Gebühren vereinbart werden. Die Gebühren für diese Teilleistungen dürfen jedoch für jedes einzelne Bauvorhaben höchstens von der für die Gesamtkosten der Bauten gleichen Typs zutreffenden vollen Gebühr berechnet werden.

— MBI. NW. 1968 S. 742.

6300

Abwicklung von Forderungen des Landes

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 13. 3. 1968 — ZfA 2 — 46 — 30 — 16:68

Für die Abwicklung der innerhalb meines Geschäftsbereichs verwalteten Forderungen — ausgenommen Geldstrafen und Geldbußen — ordne ich an:

Soweit diese Forderungen von den Oberbergämtern, den Landeseischdirektionen, dem Geologischen Landesamt, dem Staatlichen Materialprüfungsamt und den Regierungspräsidenten verwaltet werden, gilt der RdErl. d. Innenministers v. 10. 8. 1964 (SMBl. NW. 6300) entsprechend.

— MBI. NW. 1968 S. 743.

8300

Auswirkung der Neufestsetzung der Einheitswerte für Wohngebäude auf die Feststellung des Einkommens nach § 12 der VO zu § 33 BVG

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 20. 3. 1968 — II B 2 — 4204.13 (2/68)

Die Finanzämter erteilen in zunehmendem Umfang Bescheid über Neubewertungen von Wohngebäuden nach dem Bewertungsgesetz vom 13. August 1965 (BGBl. I S. 851). Zu der Frage, ob die neu festgestellten Einheitswerte bei der Feststellung des Einkommens nach § 12 der VO zu § 33 BVG zu berücksichtigen sind, nehme ich in Übereinstimmung mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wie folgt Stellung:

Bei der Neufassung der Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 33 BVG hat der Verordnungsgeber von einer grundlegenden Überarbeitung des § 12 abgesehen, weil die Auswirkungen des Bewertungsgesetzes 1965 noch nicht bekannt sind. Nach der Begründung zu Artikel 1 Nr. 12 der Dritten Verordnung zu § 33 BVG (BVBl. 1967 S. 144) sind bis zu einer grundlegenden Überarbeitung des § 12 dieser

Verordnung noch die vor der Neubewertung im Rahmen der Hauptfeststellung 1964 festgestellten Einheitswerte maßgebend.

Bei der Einkommensprüfung ist auf die Frage nach dem im Rahmen der Hauptfeststellung 1964 festgestellten Einheitswerte zu verzichten. Versorgungsberechtigte, die diesen neuen Einheitswert von sich aus angeben, sind zu benachrichtigen, daß sich die Neufestsetzung des Einheitswertes bis zu einer Änderung des § 12 der VO zu § 33 BVG nicht auf die Versorgungsbezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz auswirkt.

— MBI. NW. 1968 S. 743.

9211

Versicherungsnachweis gemäß § 29 b StVZO Änderung der Sammelversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 13. 3. 1968 — V/2 — 21—21 — 14—68

- 1 Im Zuge der Neuregelung der Tarife in der Kraftfahrzeugversicherung durch die Verordnung vom 20. November 1967 (Beilage zum BAnz. Nr. 225 vom 1. 12. 1967) werden die Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherer mit Wirkung vom 1. April 1968 die Sammelversicherung für Kraftfahrzeug-Handel und -Handwerk, soweit sie Tatbestände der Pflichtversicherung nach dem Pflichtversicherungsgesetz vom 5. April 1965 (BGBl. I S. 213) enthält, auf Fahrzeuge mit roten Kennzeichen beschränken. Die Sorderbedingung zur Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung für Kraftfahrzeug-Handel und -Handwerk (vgl. BAnz. 1965 Nr. 172) wird entsprechend geändert werden.

Das bedeutet, daß die Sammelbestätigung (Muster 7 der StVZO) künftig für Betriebe des Kraftfahrzeughandels und -handwerks nur noch als Versicherungsnachweis für rote Kennzeichen in Betracht kommt. Sie reicht hingegen als Versicherungsnachweis für Fahrzeuge, die auf Kraftfahrzeughändler oder -handwerker zugelassen werden sollen, nicht mehr aus. Für diese Fahrzeuge sind demnach künftig Einzelbestätigungen nach Muster 6 der StVZO zu verlangen.

§ 29 b Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz StVZO und Muster 7 der Sammelbestätigung werden demnach der geänderten Lage angepaßt werden. Bis dahin können die Versicherer den bisherigen Vordruck Muster 7 mit der Maßgabe weiterverwenden, daß der Eindruck „Maschinell angetriebene Landfahrzeuge und ihre Anhänger, ausgenommen Omnibusse und Droschken“ durch den Eindruck oder Eintrag „Rote Kennzeichen (§ 28 StVZO)“ ersetzt wird.

- 2 Der Bundesminister für Verkehr hat für die künftige Handhabung, insbesondere für die Umstellung der bestehenden Verträge über Sammelversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk, mit dem Verband der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftverkehrs-Versicherer e. V. (HUK-Verband) folgende Vereinbarung getroffen, nach der ich zu verfahren bitte:
- 2.1 Bis zum 31. 3. 1968 bleibt das bisherige Verfahren unverändert. Sammelbestätigungen, die der Zulassungsstelle gegenwärtig vorliegen oder ihr bis zum 31. 3. 1968 vorgelegt werden, reichen als Versicherungsnachweis sowohl für die Zuteilung roter Kennzeichen als auch für die Zulassung von Fahrzeugen (unter Beachtung des Ausschlusses von Omnibussen und Droschken) auf den Namen oder die Firma des Kraftfahrzeughändlers oder -handwerkers aus.
- 2.2 Sammelbestätigungen, die vom 1. 4. 1968 an neu ausgestellt werden, gelten nur noch als Versicherungsnachweis für rote Kennzeichen. Es ist darauf zu achten, daß solche Sammelbestätigungen den geänderten Eindruck oder Eintrag „Rote Kennzeichen (§ 28 StVZO)“ tragen. Für Fahrzeuge, die auf den Namen oder die Firma des Händlers oder Handwerkers zugelassen werden sollen, sind Einzelbestätigungen erforderlich; die neue Sammelbestätigung reicht hierfür nicht mehr aus.

2.3 Sammelbestätigungen, die bis zum 31. 3. 1968 der Zulassungsstelle vorgelegt sind, gelten so lange unverändert weiter, bis der Versicherer mit Formblatt nach Muster 8 der StVZO angezeigt hat, daß die Sammelbestätigung ihre Geltung verloren hat. Bis zu diesem Tage können also auf Grund der alten Sammelbestätigung nicht nur rote Kennzeichen zugeteilt, sondern auch noch Fahrzeuge auf den Namen oder die Firma des Händlers oder Handwerkers zugelassen werden.

2.4 Die Versicherer werden die Anzeige nach § 29 c StVZO jeweils zum Ende der für den einzelnen Versicherungsnehmer geltenden Versicherungsperiode erstatten. Dies bedeutet, daß die alten Sammelbestätigungen erst nach und nach während des Zeitraums vom 1. 4. 1968 bis zum 31. 3. 1969 „widerufen“ werden.

Im Interesse einer möglichst reibungslosen Umstellung der Sammelversicherungen haben die Versicherer folgendes Verfahren in Aussicht genommen:

Gegen Ende der Versicherungsperiode nehmen Versicherer und Versicherungsnehmer gemeinsam den vorhandenen Bestand an Fahrzeugen auf, die auf Grund der Sammelbestätigung auf den Versicherungsnehmer zugelassen sind. Der Versicherer stellt für jedes einzelne dieser Fahrzeuge eine Einzelbestätigung nach Muster 6 der StVZO aus. Als Beginn der Versicherung wird der Tag eingetragen, von dem ab die alte Sammelbestätigung ihre Geltung verlieren soll. Für rote Kennzeichen ist ggf. eine neue hierauf beschränkte Sammelbestätigung auszustellen. Der Versicherer reicht der Zulassungsstelle gleich-

zeitig mit seiner Anzeige (§ 29 c StVZO) über das Erlöschen der alten Sammelbestätigung die neu ausgestellten Einzelbestätigungen und ggf. eine neue beschränkte Sammelbestätigung ein.

2.5 Um etwaige Schadenersatzansprüche gegen die Zulassungsstelle aus Amtspflichtverletzung abzuwenden, haben sich die Versicherer bereit erklärt, auch nach Ablauf der Nachhaftung (§ 3 Nr. 5 des Pflichtversicherungsgesetzes) für solche auf den Versicherungsnehmer zugelassene Fahrzeuge, die bei der Bestandsaufnahme nicht erfaßt worden sind, noch so lange Versicherungsschutz zu gewähren, bis für das Fahrzeug eine neue Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden ist. Die Versicherer werden dies in Form einer geschäftsplanmäßigen Erklärung ihrer Aufsichtsbehörde mitteilen. Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen wird sicherstellen, daß die geschäftsplanmäßige Erklärung abgegeben wird.

3 Soweit die Sammelbestätigung nach Muster 7 der StVZO bisher als Versicherungsnachweis für die Zulassung von Fahrzeugen auf den Namen und die Firma von Kraftfahrzeugherstellern anerkannt worden ist, kann es hierbei bis auf weiteres verbleiben. In diesem Fall gilt auch die bisherige Fassung des Musters 7 mit dem Eindruck „Maschinell angetriebene Landfahrzeuge und ihre Anhänger, ausgenommen Omnibusse und Droschen“ zunächst fort.

4 Weiterer RdErl. ergeht nach Änderung der einschlägigen Vorschriften der StVZO.

— MBl. NW. 1968 S. 743.

II.

Arbeits- und Sozialminister

Aufstellung

über die vom Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Februar 1968 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. März 1968

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 21. 3. 1968 — II 1 — 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
Gewerbegruppe I (Landwirtschaft)			
22089	Vereinbarung über die Löhne für Landarbeiter im Landesteil Nordrhein vom 1. 2. 1968	1. 1. 1968	4460:2
Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft)			
22090	Erster Änderungsstarifvertrag vom 23. 11. 1967 zum Tarifvertrag über die Versorgung von Waldarbeitern der Gemeinden und Gemeindeverbände im Bundesgebiet (VersTV-W-G) vom 6. 3. 1967	1. 1. 1968	4055:19
Gewerbegruppe III (Bergbau)			
22091	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge der „Sacht-leben“ AG für Bergbau und chemische Industrie, Zweigniederlassung Meggen in Meggen/Lenne vom 24. 11. 1967	1. 1. 1968	4478:3
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
22092	Lohnabkommen für Arbeiter und Lehrlinge der feinkeramischen Industrie in Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein mit Protokollnotiz vom 27. 11. 1967	1. 1. 1968	2600:52
22093	Tarifvertrag über Urlaub und Urlaubsgeld für alle Arbeitnehmer in der Hohlglaserzeugungsindustrie im Bundesgebiet (außer Hessen und Saarland) vom 17. 1. 1968	1. 1. 1968	3792:38
22094	Gehaltsabkommen für Angestellte, Meister und Lehrlinge der feinkeramischen Industrie in Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein vom 27. 11. 1967	1. 1. 1968	4489:11

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
22095	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer des Neußer Betriebes der Firma Gebr. Knauf, Westdeutsche Gipswerke, Iphofen — Übernahme der Manteltarifverträge für die Kalkindustrie im Bundesgebiet und die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die Kalkindustrie im Aachener Bezirk — vom 15. 2. 1968	1. 1. 1968	4548/7
Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)			
22096	Tarifabkommen für alle Arbeitnehmer der Metallindustrie im Bereich der Arbeitgeber-Vereinigung von Ratingen und Umgebung — Geltung der Tarifverträge für Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge und Anlernlinge der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen sowie des Bundesmontagetarifvertrages — vom 25. 1. 1968 (abgeschlossen mit der I.G. Metall)	25. 1. 1968	4375/22
22097	Abkommen über die Erhöhung der Tarifföhne für Arbeiter der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 19. 1. 1968 . .	1. 4. 1968	4375/23
22098	Anschlußtarifvertrag mit dem Christlichen Metallarbeiterverband vom 21. 2. 1968 zu den Tarifverträgen für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 26. 9. und 14. 11. 1967 und 19. 1. 1968	1. 7. 1967/ 1. 4./ 31. 3. 1968	4375/24
22099	Lohnrahmentarifvertrag für Arbeiter der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie im ehemaligen Lande Lippe vom 8. 2. 1968	1. 4. 1968	4385/3
22100	Lohntarifvertrag wie vor	1. 4. 1968	4385/4
22101	Ergänzungsabkommen für das Installateur-, Klempner-, Zentralheizungs- und Kupferschmiedehandwerk vom 14. 12. 1967 zum Rahmentarifvertrag für Arbeiter der metallverarbeitenden Handwerke in Nordrhein-Westfalen vom 1. 6. 1965 (abgeschlossen mit dem Christlichen Metallarbeiterverband)	1. 4. 1968	4390/18
22102	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Installateur-, Klempner-, Zentralheizungs- und Kupferschmiedehandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 14. 12. 1967 (abgeschlossen mit dem Christlichen Metallarbeiterverband)	1. 1. 1968	4390/19
22103	Vereinbarung vom 14. 11. 1967 zur Verlängerung des Gehaltsabkommens für Angestellte und Meister der Eisen-, Metall-, Elektro- und Zentralheizungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 2. 3. 1966 (abgeschlossen mit der I.G. Metall)	14. 11. 1967	4430/24
22104	Tarifabkommen für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Metallindustrie im Bereich der Arbeitgebervereinigung von Ratingen und Umgebung — Geltung der Tarifverträge für Angestellte, Lehrlinge und Anlernlinge der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen — vom 1. 2. 1968 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 2. 1968	4430/25
22105	Manteltarifvertrag für Angestellte der metallverarbeitenden Handwerke in Nordrhein-Westfalen vom 1. 12. 1966 (abgeschlossen mit dem Christlichen Metallarbeiterverband)	1. 1. 1967	4534/12
Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)			
22106	Tarifvertrag über die Lohn- und Arbeitszeitregelung für Arbeiter und Lehrlinge in den Betrieben der Deutschen Shell Aktiengesellschaft im Bundesgebiet vom 19. 10. 1967	1. 10. 1967	2916/12
22107	Gehaltstarifvertrag und Arbeitszeitregelung für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Raffinerien und Werke sowie des PAE-Laboratoriums der Deutschen Shell Aktiengesellschaft im Bundesgebiet vom 19. 10. 1967	1. 10. 1967	4507/2
22108	Tarifvereinbarung für angestellte Mitarbeiter der Raffinerien Hamburg, Dinslaken und Vohburg der BP Benzin und Petroleum Aktiengesellschaft vom 20. 10. 1967	1. 10. 1967	4521/4
22109	Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung für Arbeiter in allen Betrieben der BP Benzin und Petroleum Aktiengesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 20. 10. 1967	1. 10. 1967	4521/3
Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)			
22110	Lohntarifvertrag für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der Firma Carl Eichhorn Erben, Papierfabrik GmbH, Kirchberg bei Jülich — Übernahme des Lohntarifvertrages für die Papierindustrie im Bereich Düren, Jülich und Euskirchen — vom 26. 1. 1968	1. 2. 1968	3220/57
22111	Lohntarifvertrag für die Firma Feinpapierfabrik Heinr. Arthur Hoesch, Kreuzau, wie vor	1. 2. 1968	3220/58

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
22112	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Firma Carl Eichhorn Erben, Papierfabrik GmbH, Kirchberg bei Jülich — Übernahme des Gehaltstarifvertrages für die Papierindustrie im Bereich Düren, Jülich und Euskirchen — vom 26. 1. 1968	1. 2. 1968	4361/6
22113	Gehaltstarifvertrag für die Firma Feinpapierfabrik Heinr. Arthur Hoesch, Kreuzau, wie vor	1. 2. 1968	4361/7
Gewerbegruppe XIV (Graphisches Gewerbe)			
22114	Tarifvertrag Nr. 50 vom 2. 1. 1968 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages für Angestellte der Bundesdruckerei in Berlin, Bonn und Frankfurt a. M. vom 24. 7. 1961	1. 1. 1968	3860/18
22115	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Formstechergewerbes im Bundesgebiet vom 25. 1. 1968	1. 2. 1968	4431/4
Gewerbegruppe XV (Lederindustrie)			
22116	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma Ludwig Lindgens KG, Mülheim/Ruhr, vom 4. 12. 1967	1. 1. 1968	2671/24
22117	Urlaubsvereinbarung wie vor	1. 1. 1968	2671/25
22118	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma Möller Werke GmbH, Brackwede i. W., vom 8. 1. 1968	1. 1. 1968	4256/8
22119	Vereinbarung vom 20. 12. 1967 zur Wiederinkraftsetzung und zur Änderung des § 11 des Manteltarifvertrages für Arbeiter der linksrheinischen ledererzeugenden Industrie vom 20. 12. 1967	1. 1. 1968	4321/6
22120	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der linksrheinischen ledererzeugenden Industrie vom 20. 12. 1967	1. 1. 1968	4321/7
22121	Vereinbarung vom 14. 12. 1967 zur Änderung des Manteltarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer der Firma F. W. Rühl, Lederfabrik, Mülheim/Ruhr, vom 5. 5. 1965	1. 1. 1968	4437/2
22122	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma F. W. Rühl, Lederfabrik, Mülheim/Ruhr, vom 14. 12. 1967	1. 1. 1968	4437/3
22123	Vereinbarung für die Firma Küper & Söhne, Leder- und Treibriemenfabrik, Bochum, vom 18. 1. 1965 zum Manteltarifvertrag für die Industrielederzeugung im Bundesgebiet vom 3. 5. 1965	1. 1. 1968	4445/4
22124	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma Küper & Söhne, Leder- und Treibriemenfabrik, Bochum, vom 18. 1. 1968	1. 1. 1968	4445/5
22125	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma Möhlenbeck & Co., Lederfabrik, Mülheim/Ruhr, vom 4. 12. 1967	1. 1. 1968	4487/1
22126	Vereinbarung vom 4. 12. 1967 zur Änderung des § 8 des Manteltarifvertrages für Arbeiter der Firma Möhlenbeck & Co., Lederfabrik, Mülheim/Ruhr, vom 21. 3. 1966	1. 1. 1968	4487/2
Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)			
22127	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Tischlerhandwerks im Kreisgebiet Detmold vom 6. 2. 1968	1. 2. 1968	4410/35
22128	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister der Holzverarbeitenden Industrie, der Polstermöbelindustrie, der Sperrholzindustrie und des Holzverarbeitenden Handwerks in Nordrhein-Westfalen vom 29. 11. 1967	1. 1. 1968	4484/3
22129	Lohntarifvertrag für Arbeiter der kunststoffverarbeitenden Industrie in den Kreisen Detmold und Lemgo vom 9. 2. 1968	1. 3. 1968	4566/1
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)			
22130	Tarifvertrag über einen Gehaltsgruppenplan für Angestellte und Meister der Firma Arnold Höveler GmbH, Langenfeld-Immigrath, vom 31. 1. 1967	1. 2. 1967	3785/40
22131	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Firma Arnold Höveler GmbH, Langenfeld-Immigrath, vom 12. 1. 1968	1. 1. 1968	3785/41
22132	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne und der Arbeitszeit für Arbeiter (außer Verkaufsfahrer und Werber) der Betriebe der Vorlo-Getränke GmbH, Salzgitter-Bad, Hannover-Laaten, Herford und Siegen, vom 8. 1. 1968	1. 2. 1968	4327/6
22133	Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung für Arbeiter der Erfrischungsgetränkeindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 30. 1. 1968	1. 2. 1968	4360/4

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
22134	Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung für Arbeiter in den Produktionsbetrieben der Molkerei-Zentrale Westfalen-Lippe eGmbH, Münster, im Landesteil Westfalen-Lippe vom 2. 2. 1968	1. 1. 1968	4429/3
22135	Lohntarifvertrag für Arbeiter von 4 Firmen der Olindustrie am linken Niederrhein und von 5 Firmen der Olindustrie in Neuß vom 30. 1. 1968	1. 1. 1968	4542/2
22136	Manteltarifvertrag für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Brauereien und selbständigen Handelsmälzereien in Nordrhein-Westfalen vom 8. 11. 1967 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. / 1. 2. 1968	4599
22137	Lohntarifvertrag für Arbeiter in den Betrieben der Deutschen Hefewerke GmbH in Hamburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen vom 2. 2. 1968	26. 2. 1968	4606
Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)			
22138	Tarifvertrag über die gleitende Arbeitszeit für Arbeiter und Angestellte der Niederindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 27. 7. 1967	27. 7. 1967	4257/14
22139	Lohnvereinbarung für Betriebs- und Heimarbeiter in allen Betrieben des Schuhmacherhandwerks in Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein vom 20. 11. 1967	1. 12. 1967	4355/4
22140	Lohnvereinbarung für Betriebs- und Heimarbeiter des Orthopädie-schuhmacherhandwerks in Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vom 5. 12. 1967	1. 1. 1968	4355/5
Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)			
22141	Bundeslohntarifvertrag für Arbeiter des Schilder- und Licht-reklamehersteller-Handwerks im Bundesgebiet vom 1. 2. 1968	1. 3. 1968	4155/6
22142	Tarifvertrag vom 20. 1. 1968 zur Änderung des Tarifvertrages über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen an Poliere und Schacht-meister des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 2. 11. 1965 (abgeschlossen mit der I.G. Bau—Steine—Erden)	1. 1. 1968	4214/42
22143	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem GEDAG	1. 1. 1968	4214/43
22144	Tarifvertrag vom 20. 1. 1968 zur Änderung des Tarifvertrages über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen an techn. und kaufm. An-gestellte des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 2. 11. 1965 (abgeschlossen mit der I.G. Bau—Steine—Erden)	1. 1. 1968	4215/42
22145	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem GEDAG	1. 1. 1968	4215/43
22146	Tarifvertrag vom 1. 2. 1968 zur Änderung des Anhangs 1 — Lehr-linge und Anlernlinge — zum Bundesrahmentarifvertrag für Arbeiter des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 31. 3. 1965 in der Fassung der Protokoll-notizen zum Geltungsbereich vom 21. 7. 1965 und 6. 9. 1965	1. 4. 1968	4350/29
22147	Tarifvertrag zum Anhang 3 — Begriffsbestimmungen und Berufs-bilder — wie vor	1. 4. 1968	4350/30
Gewerbegruppe XXIII (Reinigungsgewerbe)			
22148	Lohntarifvertrag für Arbeiter und selbständig arbeitende Ladnerin-nen und Expedientinnen der Färberei- und chemischen Reinigungsbetriebe in Nordrhein-Westfalen, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hessen und Baden-Württemberg vom 31. 10. 1967	1. 11. 1967	1114/42
22149	Zusatzvereinbarung zu vorstehendem Lohntarifvertrag	1. 11. 1967	1114/43
22150	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Bettfedernindustrie im Bundes-gebiet und in West-Berlin vom 31. 10. 1967	1. 4. 1968	3918/8
Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)			
22151	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich des Unternehmensverbandes des Großhandels Düs-seldorf-Niederrhein e. V. vom 21. 12. 1967	1. 1. 1968	3700/17
22152	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 1. 1968	3700/18
22153	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhan-del, Bezirksvereinigung Bergisches Land, vom 3. 1. 1968	1. 1. 1968	3706/14
22154	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 1. 1968	3706/15

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
22155	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Westfalen-Mitte, vom 3. 1. 1968	1. 1. 1968	3708/15
22156	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 1. 1968	3708/16
22157	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ruhrgebiet, vom 3. 1. 1968	1. 1. 1968	3709/18
22158	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 1. 1968	3709/19
22159	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Gelsenkirchen-Vest Recklinghausen, vom 3. 1. 1968	1. 1. 1968	3710/15
22160	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 1. 1968	3710/16
22161	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Münster, vom 21. 12. 1967	1. 1. 1968	3711/15
22162	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 1. 1968	3711/16
22163	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich des Groß- und Außenhandelsverbandes Siegen-Olpe-Wittgenstein vom 3. 1. 1968	1. 1. 1968	3712/16
22164	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 1. 1968	3712/17
22165	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge der Frisia Mineralöl GmbH, Düsseldorf, vom 27. 11. 1967	1. 1. 1968	4604
22166	Tarifvertrag über die Gewährung eines Urlaubsgeldes an alle Arbeitnehmer der Frisia Mineralöl GmbH, Düsseldorf, vom 27. 11. 1967	1. 1. 1968	4604/1
Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)			
22167	Bundesrahmentarifvertrag für angestellte Apotheker, pharmazeutisch vorgebildete Mitarbeiter, Praktikanten, Helferinnen und Anlernlinge in öffentlichen Apotheken im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 1. 1. 1968	1. 1. 1968	4600
Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)			
22168	Tarifvertrag über die Altersversorgung für festangestellte Redakteure und Bildjournalisten der — dpa — Deutsche Presse Agentur GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 5. 1. 1968	1. 1. 1968	3797/8
22169	Tarifvertrag über die Altersversorgung für festangestellte Redakteure und Bildjournalisten der Associated Press GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 5. 1. 1968	1. 1. 1968	4128/6
22170	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Zentrale und der Zweigstellen der Deutschen Städte-Reklame GmbH im Bundesgebiet vom 5. 12. 1967	1. 1. 1968	4601
Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)			
22171	Vereinbarung vom 19. 1. 1968 zur Änderung des Mindesteinkommens im § 3 des Gehaltstarifvertrages für die Deutsche Beamten-Versicherung und die Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft der Deutschen Beamten-Versicherung im Bundesgebiet vom 7. 7. 1960 / 15. 8. 1967 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1968	3665/9
22172	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gew. HBV	1. 1. 1968	3665/11
22173	Vereinbarung vom 19. 1. 1968 zur Änderung des Manteltarifvertrages für die Deutsche Beamten-Versicherung und die Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft der Deutschen Beamten-Versicherung im Bundesgebiet vom 7. 7. 1960 / 15. 8. 1967 (abgeschlossen mit der DAG und der Gew. HBV)	1. 1. 1968	3665/10
22174	Vergütungstarifvertrag Nr. 6 für Angestellte der Deutschen Bundesbank im Bundesgebiet vom 6. 2. 1968	1. 1. 1968	3820/40
22175	Zehnter Tarifvertrag vom 6. 2. 1968 zur Änderung des Tarifvertrages für Angestellte der Deutschen Bundesbank im Bundesgebiet (BBkAT) vom 11. 7. 1961	1. 1. 1968	3820/41
22176	Tarifvertrag vom 6. 2. 1968 zur Änderung (Übernahme des zweiten Änderungstarifvertrages für Bund und Länder) des Tarifvertrages über die Versorgung von Arbeitnehmern der Deutschen Bundesbank im Bundesgebiet vom 20. 1. 1967	1. 1. 1968	3820/42

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
22177	Tarifvertrag vom 26. 1. 1968 zur Änderung des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer der Teilzahlungsbanken im Bundesgebiet vom 21. 8. 1961 / 22. 12. 1964 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1968	3992:8
22178	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gew. HBV	1. 1. 1968	3992:9
22179	Tarifliche Vereinbarung über die Abgeltung von Überstunden für Kraftfahrer der Hauptverwaltung der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, Düsseldorf, vom 15. 1. 1968	1. 1. 1968	4190:29
22180	Lohntarifvertrag für Arbeiter in der Verwaltung sowie den Kliniken und Sanatorien der Landesversicherungsanstalt Westfalen vom 1. 2. 1968 . .	1. 1. 1968	4190:30
22181	Tarifvertrag vom 1. 2. 1968 zur Änderung des Tarifvertrages für Personenkraftwagenfahrer der Hauptverwaltung der Landesversicherungsanstalt Westfalen vom 1. 9. 1966	1. 1. 1968	4190:31
22182	Tarifvertrag über die Löhne für Arbeiter der Deutschen Bundesbank im Bundesgebiet vom 31. 1. 1968	1. 1. 1968	4251:17
22183	Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 31. 1. 1968 zum Tarifvertrag für Kraftfahrer der Deutschen Bundesbank im Bundesgebiet vom 16. 7. 1965 / 11. 8. 1966	1. 1. 1968	4251:18
22184	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge des Versicherungsvermittler-Gewerbes im Bundesgebiet vom 17. 1. 1968 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1968	4565:1
22185	Tarifvertrag über zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Angestellte der Brühler Kranken- und Sterbekassen, Solingen, vom 2. 1. 1968	1. 1. 1968	4602
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)			
22186	Tarifvertrag vom 1. 12. 1967 zur Änderung der Protokollnotiz zum Tarifvertrag über die Personalvertretung für Bordpersonal der Deutschen Lufthansa AG vom 1. 11. 1961	1. 12. 1967	3807:7
22187	Tarifvereinbarung Nr. 322 über die Erhöhung der Löhne für Arbeiter der in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Personenseilschwebbahnen vom 11. 1. 1968 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 1. 1968	4174:14
22188	Tarifvereinbarung Nr. 323 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands	1. 1. 1968	4174:15
22189	Tarifvereinbarung Nr. 324 zur Erhöhung der Gehälter und Dienstzeitzulagen für Angestellte der in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Personenseilschwebbahnen vom 11. 1. 1968 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 1. 1968	4175:15
22190	Tarifvereinbarung Nr. 325 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands	1. 1. 1968	4175:16
22191	Tarifvertrag über die Personalvertretung für Bordpersonal der Condor-Flugdienst GmbH im Bundesgebiet vom 1. 1. 1968	1. 1. 1968	4223:1
22192	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Speditions-, Lagerei- und Transportgewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 14. 12. 1967	1. 1. 1968	4434:1
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
22193	Tarifvertrag vom 3. 12. 1967 zur Änderung des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen von Praktikanten für den Beruf der medizinisch-technischen Assistentin, der Beschäftigungstherapeutin, des Krankengymnasten, des Masseurs, des Masseurs und medizinischen Bademeisters in Einrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden im Bundesgebiet vom 15. 7. 1960 . .	1. 1. 1968	3555:63
22194	Vergütungstarifvertrag Nr. 6 für Angestellte kommunaler Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet vom 3. 12. 1967	1. 1. 1968	3750:487
22195	Tarifvertrag über die Bewertung der Verpflegung für Angestellte in Anstalten und Heimen der Gemeinden im Bundesgebiet, die unter die Sonderregelungen 2 a und 2 b BAT fallen, vom 3. 12. 1967	1. 1. 1968	3750:488
22196	Tarifvertrag über die Abgeltung von Überstunden für Angestellte der Justizvollzugsanstalten im Lande Nordrhein-Westfalen auf Außenarbeitskommandos vom 29. 9. 1967	1. 10. 1967	3750:489
22197	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 28. 12. 1967 zu vorstehendem Tarifvertrag	1. 10. 1967	3750:490

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
22198	Tarifvertrag für Angestellte des Bundes vom 1. 12. 1967 zur Änderung und Ergänzung des Teils III Abschnitt B der Anlage 1a zum Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) in der Fassung des Tarifvertrages vom 1. 8. 1966	1. 12. 1967	3750/491
22199	Vergütungstarifvertrag Nr. 6 für Angestellte des Bundes und der Länder im Bundesgebiet vom 3. 12. 1967 (abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG)	1. 1. 1968	3750/492
22200	Tarifvertrag für Angestellte von Bund und Saarland vom 4. 12. 1967 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund	1. 1. 1968	3750/493
22201	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 6. 2. 1968 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 6 für Angestellte von Bund und Ländern im Bundesgebiet vom 3. 12. 1967	1. 1. 1968	3750/494
22202	Anschlußtarifvertrag vom 22. 2. 1968 mit dem Verband der Angestellten im öffentlichen Dienst wie vor	1. 1. 1968	3750/495
22203	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 6. 2. 1968 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 6 für Angestellte kommunaler Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet vom 3. 12. 1967	1. 1. 1968	3750/496
22204	Tarifvertrag vom 3. 12. 1967 zur Änderung des Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen für Medizinalassistenten in Einrichtungen der Gemeinden im Bundesgebiet vom 2. 12. 1960	1. 1. 1968	3754/26
22205	Lehrlingsvergütungstarifvertrag Nr. 5 für Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge der Gemeinden im Bundesgebiet vom 3. 12. 1967 . . .	1. 1. 1968	3896/69
22206	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 6. 2. 1968 zum Lehrlingsvergütungstarifvertrag Nr. 5 für Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge der Gemeinden, zum Tarifvertrag für Medizinalassistenten und zum Tarifvertrag über die Bewertung der Verpflegung in Einrichtungen der Gemeinden, sämtlich vom 3. 12. 1967	1. 1. 1968	3896/70
22207	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 9. 2. 1968 zum Tarifvertrag über die Vergütungen für Lehrlinge und Anlernlinge des Bundes vom 3. 12. 1967	1. 1. 1968	3896/71
22208	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 1. 12. 1967 zum Elften Ergänzungstarifvertrag zum Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G II) vom 16. 9. 1967	1. 11. 1967	3950/182
22209	Tarifvertrag über die Regelung der Akkordarbeit für Plakatkleber der Stadt Köln vom 14. 12. 1967	1. 1. 1968	3950/183
22210	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 22. 1. 1968 zum Bundeslohntarifvertrag Nr. 14 für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe vom 3. 12. 1967	1. 1. 1968	3950/184
22211	Anschlußtarifvertrag zum 8. Bundeslohntarifvertrag für Haus- und Küchenpersonal wie vor	1. 1. 1968	3950/185
22212	Vereinbarung (Protokollnotiz) über die Erhöhung der Entschädigung für Mehrbelastung für Schulhausmeister der Stadt Ennepetal vom 16. 1. 1968	1. 1. 1968	3950/186
22213	Vereinbarung für den Berufsschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd vom 21. 2. 1968 wie vor	1. 1. 1968	3950/187
22214	Lohntarifvertrag Nr. 6 für Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 16. 1. 1968 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 1. 1968	4001/85
22215	Lohntarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund	1. 1. 1968	4001/86
22216	Lohntarifvertrag Nr. 6 für Arbeiter im Straßenunterhaltungsdienst des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 16. 1. 1968 (abgeschlossen mit dem Verband Deutscher Straßenwärter)	1. 1. 1968	4001/87
22217	2. Durchführungstarifvertrag vom 16. 1. 1968 zum Anpassungsrahmentarifvertrag für Bühnengehörige auf Normalvertrag Solo, für Bühnentechniker und für technische Angestellte mit teilweise künstlerischer Tätigkeit an Bühnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 3. 6. 1966 . .	1. 1. 1968	4038/9
22218	Tarifvertrag über die Erziehungsbeihilfen für Lehrlinge und Anlernlinge des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 16. 1. 1968 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 1. 1968	4062/10
22219	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG	1. 1. 1968	4062/11

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
22220	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 22. 1. 1968 zum Tarifvertrag über die Entgelte arbeiterrentenversicherungspflichtiger Lehrlinge gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet vom 3. 12. 1967	1. 1. 1968	4112/11
22221	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge des Zoologischen Gartens Köln vom 15. 2. 1968	1. 1. 1968	4209/3
22222	Vergütungstarifvertrag Nr. 6 für Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 16. 1. 1968 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 1. 1968	4268/43
22223	Tarifvertrag über die Gewährung einer Baustellenzulage bei Baustellentätigkeit von Angestellten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 16. 1. 1968 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 1. 1968	4268/44
22224	2. Änderungstarifvertrag vom 1. 2. 1968 zur Allgemeinen Vergütungsordnung für Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 4. 3. 1965 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 1. 1968	4268/45
22225	Vergütungstarifvertrag Nr. 6 für Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 16. 1. 1968 (abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG)	1. 1. 1968	4268/46
22226	2. Änderungstarifvertrag vom 1. 2. 1968 zur Allgemeinen Vergütungsordnung für Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 4. 3. 1965 (abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG)	1. 1. 1968	4268/47
22227	Tarifvertrag vom 16. 1. 1968 zur Durchführung des § 5 des Chorgagentarifvertrages für Mitglieder von Opernchören im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 10. 12. 1964 in der Fassung der Tarifverträge vom 14. 7. und 28. 11. 1966	1. 1. 1968	4304/10
22228	Erster Änderungstarifvertrag vom 23. 11. 1967 zum Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet (VersTV-G) vom 6. 3. 1967	1. 1. 1968	4525/15
22229	Anschlußtarifvertrag mit dem Deutschen Berufsverband der Sozialarbeiter vom 13. 2. 1968 zum Ersten Änderungstarifvertrag zum Versorgungstarifvertrag für Arbeitnehmer des Bundes, der Länder und der Gemeinden im Bundesgebiet vom 6. 3. 1967	1. 1. 1967	4525/16
22230	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 6. 2. 1968 zum Ersten Änderungstarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet (VersTV-G) vom 23. 11. 1967	1. 1. 1968	4525/17
22231	Änderungsvereinbarung Nr. 1 vom 21. 11. 1967 zum Anhang M — Filmtheaterpersonal — des Tarifvertrages für Arbeitnehmer der Stationierungsstreitkräfte im Bundesgebiet — TV AL II — vom 16. 12. 1966	1. 7. 1967	4535/6
22232	Änderungsvereinbarung Nr. 1 zum Hauptteil III wie vor	1. 7. 1967	4535/7
22233	Änderungsvereinbarung Nr. 1 zum Anhang A wie vor	1. 7. 1967	4535/8
22234	Änderungsvereinbarung Nr. 1 zum Anhang D wie vor	1. 7. 1967	4535/9
22235	Änderungsvereinbarung Nr. 1 zum Anhang P wie vor	1. 7. 1967	4535/10
22236	Änderungsvereinbarung Nr. 2 zum Anhang E wie vor	1. 7. 1967	4535/11
22237	Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 18. 1. 1968 zum Hauptteil I des Tarifvertrages für Arbeitnehmer der Stationierungsstreitkräfte im Bundesgebiet — TV AL II — vom 16. 12. 1966	1. 2. 1968	4535/12
22238	Änderungsvereinbarung Nr. 1 zum Anhang R wie vor	1. 2. 1968	4535/13
22239	Änderungsvereinbarung Nr. 1 zum Anhang S wie vor	1. 2. 1968	4535/14
22240	Änderungsvereinbarung Nr. 1 zum Anhang V wie vor	1. 2. 1968	4535/15
22241	Änderungsvereinbarung Nr. 1 zum Anhang W wie vor	1. 2. 1968	4535/16
22242	Tarifvertrag vom 18. 1. 1968 zur Einführung der Sonderbestimmungen Z — Anhang Z — für Arbeitnehmer in zivilen Arbeits-Dienstgruppen im Tarifvertrag für Arbeitnehmer der Stationierungsstreitkräfte im Bundesgebiet — TV AL II — vom 16. 12. 1966	1. 2. 1968	4535/17

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
22243	Tarifvertrag vom 3. 12. 1967 zur Änderung des Tarifvertrages über die Rechtsverhältnisse für Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege in Einrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden im Bundesgebiet vom 1. 1. 1967	1. 1. 1968	4546/6
22244	Tarifvertrag für Lernschwestern und Lernpfleger wie vor	1. 1. 1968	4546/7
22245	1. Änderungstarifvertrag vom 2. 2. 1968 zum Tarifvertrag zur Regelung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse für Arbeiter des Studentenerwerks Aachen e. V. an der rheinisch-westfälischen technischen Hochschule, Aachen, vom 31. 7. 1967	1. 1. 1968	4579/2
22246	1. Änderungstarifvertrag für Angestellte wie vor	1. 1. 1968	4579/3
22247	Tarifvertrag über die Versorgung für Angestellte und Arbeiter des Landschaftsverbandes Rheinland (VersTV-LVR) vom 2. 1. 1968 (abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG)	1. 1. 1967	4603
22248	Tarifvertrag für Arbeiter im Straßenunterhaltungsdienst wie vor, abgeschlossen mit dem Verband Deutscher Straßenwärter	1. 1. 1967	4603/1
Gewerbegruppe XXXII (Sonstige)			
22249	Rahmentarifvertrag für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der industriellen Betriebe in den Kreisen Düren, Jülich und Euskirchen vom 9. 1. 1968 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 1. 1968	4598/2
22250	Gehaltstarifvertrag vom 22. 1. 1968 wie vor	1. 2. 1968	4598/3

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:

Gewerbegruppe: XII, XVI, XVIII, XXII, XXIX und XXXI.

— MBl. NW. 1968 S. 744.

Personalveränderungen

Ministerium

Es sind ernannt worden:

Oberregierungsrat Dr. rer. nat. H. A. Ritter zum Regierungsdirektor

Regierungsgewerberat Dipl.-Ing. F. J. Schmitz zum Oberregierungs- und -gewerberat

Regierungsgewerberat Dipl.-Ing. U. Ziemer zum Oberregierungs- und -gewerberat

Regierungsrat J. Selbach zum Oberregierungsrat

Nachgeordnete Dienststellen

Es sind ernannt worden:

Landesversorgungsamt Westfalen

Regierungsrat A. Becker zum Oberregierungsrat

Regierungsrat J. C. Holtel zum Oberregierungsrat

Regierungsrat H. J. Wolf zum Oberregierungsrat

Regierungsdirektor W. Stahl zum Leitenden Regierungsdirektor

Oberregierungsrat E. Hiersemann zum Regierungsdirektor

Versorgungsamt Aachen

Regierungsrat Dr. jur. H. H. Schütze zum Oberregierungsrat

Regierungsassessor H. Melchior zum Regierungsrat

Versorgungsamt Dortmund

Regierungsdirektor Dr. jur. E. Freitag zum Leitenden Regierungsdirektor

Versorgungsamt Düsseldorf

Regierungsdirektor O. K. Theobald zum Leitenden Regierungsdirektor

Regierungsassessorin R. Adam zur Regierungsrätin

Versorgungsamt Duisburg

Oberregierungsrat Dr. jur. J. Roemer zum Regierungsdirektor

Versorgungsamt Köln

Regierungsrat G. Driskes zum Oberregierungsrat

Landesanstalt für Immissions- u. Bodennutzungsschutz des Landes NW

Regierungsrat — Dipl.-Landwirt — Dr. agr. Ch. Langner zum Oberregierungsrat

Regierungsrat z. A. — Assessor d. Forstdienstes — K. H. Günther zum Regierungsrat

Regierungsrat z. A. — Dipl.-Chemiker — Dr. rer. nat. H. Hartkamp zum Regierungsrat

Oberversicherungsamt Nordrhein-Westfalen

Regierungsassessor G. Gadeck zum Regierungsrat

Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen

Senatspräsident Dr. jur. H. Schöler zum Vizepräsidenten des Landesozialgerichts

Landesozialgerichtsrat A. von der Ahè zum Senatspräsidenten

Sozialgerichtsrat Dr. jur. E. Wolf vom Sozialgericht Köln zum Landesozialgerichtsrat

Sozialgericht Düsseldorf

Gerichtsassessor H. Kroheck zum Sozialgerichtsrat

Landesarbeitsgericht Düsseldorf

Arbeitsgerichtsrat Dr. jur. F. J. Bleistein — Arbeitsgericht Köln — zum Landesarbeitsgerichtsdirektor

Arbeitsgericht Arnsberg

Arbeitsgerichtsrat K. Geffert zum Oberarbeitsgerichtsrat

Arbeitsgericht Mönchengladbach

Arbeitsgerichtsrat F. Pulina zum Oberarbeitsgerichtsrat

Arbeitsgericht Paderborn

Arbeitsgerichtsrat K. Bernemann zum Oberarbeitsgerichtsrat

Arbeitsgericht Siegburg

Arbeitsgerichtsrat Dr. jur. H. Stehl zum Oberarbeitsgerichtsrat

Arbeitsgericht Siegen

Arbeitsgerichtsrat F. Hunn zum Oberarbeitsgerichtsrat

Arbeitsgericht Wesel

Arbeitsgerichtsrat Dr. jur. L. G. Pünnel zum Oberarbeitsgerichtsrat

Höhere Fachschulen für Sozialarbeit

Frau Oberstudiendirektorin z. A. — als Leiterin einer Höheren Fachschule — Dr. jur. E. Koll-Bernards, Höhere Fachschule für Sozialarbeit der Stadt Köln, zur Oberstudiendirektorin — als Leiterin einer Höheren Fachschule —

Oberstudiendirektor z. A. Dr. phil. E. Krämer, Sozialpädagogisches Seminar Dortmund, zum Oberstudiendirektor — als Leiter einer Höheren Fachschule —

Oberstudienrat z. A. — an einer berufsbildenden Schule — Dr. phil. K. Utermann, Sozialpädagogisches Seminar Dortmund, zum Oberstudienrat — an einer berufsbildenden Schule —

Studienrat z. A. — an einer berufsbildenden Schule — Dipl.-Volkswirt D. W. Degenhardt Freier, Sozialpädagogisches Seminar Dortmund, zum Studienrat — an einer berufsbildenden Schule —

Dipl.-Sozialwirt K. H. Urlaub — Höhere Fachschule für Sozialarbeit der Stadt Köln — zum Studienrat z. A. — an einer berufsbildenden Schule —

Es sind versetzt worden:

Oberregierungs- und -gewerberat U. Ziemer vom Ministerium als Oberregierungsgewerberat zum Gewerbeaufsichtsamt Duisburg

Sozialgerichtsrat R. Bexten vom Sozialgericht Dortmund an das Sozialgericht Münster

Sozialgerichtsrat H. D. Pellinghoff vom Sozialgericht Düsseldorf an das Sozialgericht Köln

Sozialgerichtsrätin M. Nelles vom Sozialgericht Duisburg an das Sozialgericht Dortmund

Sozialgerichtsrat G. Otto vom Sozialgericht Dortmund an das Sozialgericht Münster

Oberregierungsrat Dr. jur. H. H. Schütze vom Versorgungsamt Aachen an das Versorgungsamt Köln

Regierungsmedizinalrat Dr. med. U. Kreuder vom Versorgungsamt Aachen zur Versorgungskuranstalt Bad Aachen

Es sind in den Ruhestand getreten:

Leitender Regierungsdirektor W. Stahl vom Landesversorgungsamt Westfalen

Regierungsdirektor F. J. Hancke vom Landesversorgungsamt Westfalen

Oberregierungsrat J. Zilliken vom Versorgungsamt Düsseldorf

Oberregierungsmedizinalrat Dr. med. H. Laepple vom Versorgungsamt Aachen

Regierungsmedizinaldirektor Dr. med. J. Seiler von der Versorgungsärztlichen Untersuchungsstelle Köln

Vizepräsident des Landessozialgerichts Dr. jur. E. Riesner vom Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen

Präsident des Sozialgerichts Münster H. Grub

Sozialgerichtsrat K. Grabowski vom Sozialgericht Münster

Sozialgerichtsrat E. Jenrich vom Sozialgericht Dortmund

Sozialgerichtsrat Dr. jur. W. Pohl vom Sozialgericht Münster

Arbeitsgerichtsrat J. Chaluppa vom Arbeitsgericht Köln

Es sind verstorben:

Oberregierungsmedizinalrat Dr. med. J. Schumann vom Versorgungsamt Bielefeld

Oberregierungsmedizinalrat Dr. med. P. P. Didden vom Versorgungsamt Soest

— MBl. NW. 1968 S. 752.

Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten**Berichte aus der Bauforschung**

Mitt. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 14. 3. 1968 — II B 1 — 2.214 Nr. 338/68

In der Schriftenreihe des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton sind folgende Hefte erschienen:

Heft 192

Die mitwirkende Breite der Gurte von Plattenbalken

Das Heft umfaßt 105 Seiten mit 20 Bildern, 25 Diagrammen, 134 Tabellen und 53 Quellenangaben. Verfasser des Berichtes sind o. Prof. Dr.-Ing. W. Koepcke und Dr.-Ing. G. Denecke. Auf der Grundlage einer vereinfachten Theorie des Plattenbalkens sind Tafeln für die Schubkräfte in der Kontaktlinie zwischen Gurt und Steg sowie für die Spannungsergebnisse der Gurte von Plattenbalken auf zwei Stützen mit verschiedenen Belastungsanordnungen ausgearbeitet worden. In den Tabellen nicht behandelte Lastfälle können durch äquivalente Einzelasten ersetzt werden.

Heft 193

Bauschäden als Folge der Durchbiegung von Stahlbeton-Bauteilen

In diesem Heft mit 90 Seiten, 89 Bildern, 15 Diagrammen, 25 Tabellen und 18 Quellenangaben berichten Dr.-Ing. H. Mayer und o. Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. H. Rüsch über die Sammlung und Auswertung von 181 Schadensfällen, die durch zu große Durchbiegungen von Stahlbetonbauteilen (Decken, Unterzüge u. a.) entstanden sind. Ferner geben die Verfasser einen Überblick über einschlägige ausländische Erfahrungen. Abschließend werden die wichtigsten Forderungen und Hinweise zur Vermeidung von Durchbiegungsschäden aufgestellt.

Heft 194

Die Berechnung der Durchbiegung von Stahlbeton-Bauteilen

Dr.-Ing. H. Mayer berichtet in diesem Heft mit 73 Seiten, 5 Bildern, 74 Diagrammen, 9 Tabellen und 91 Quellenangaben über Untersuchungen, wie Durchbiegungen von Stahlbetonbauteilen zuverlässig berechnet werden können und von welchen Parametern sie abhängen. Ausgehend von den Grundlagen der Verformungen des Betons und Stahls werden die Beziehungen für die Krümmung eines Balkenschnittes abgeleitet. Daraus wird durch Integration die Durchbiegung ermittelt unter Berücksichtigung der Rißbildung, der Mitwirkung der Betonzugzone zwischen den Rissen sowie der Schwind- und Kriechverformungen. Das

Verfahren wird anhand von durchgeführten umfangreichen Messungen bestätigt; für die praktische Anwendung wird ein vereinfachtes Verfahren abgeleitet.

Heft 197

Brandversuche an Stahlbetondecken

Dieses Heft mit 94 Seiten, 96 Bildern, 25 Diagrammen, 22 Tabellen und 4 Quellenangaben enthält 4 Berichte. Verfasser sind Prof. Dr.-Ing. H. Seekamp, Dipl.-Ing. W. Becker und Dipl.-Ing. J. Stanke. In 2 Berichten werden Brandversuche an durchlaufenden sowie an kreuzweise bewehrten Stahlbetonrippendecken beschrieben. In 2 weiteren Beiträgen wird über Brandversuche an Stahlbetonplatten, durch die die Wirksamkeit einer Vergrößerung der Betondeckung als Feuerschutz erforscht wurde, berichtet.

Die Hefte werden bis zum 31. Mai 1968 durch den Deutschen Ausschuss für Stahlbeton, Berlin 15, Bundesallee 216/218, zu folgenden Vorzugspreisen abgegeben:

Heft 192	19,— DM
Heft 193	15,70 DM
Heft 194	16,80 DM
Heft 197	18,— DM.

Die Beträge sind auf das Postscheckkonto des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton, Berlin-West 40 064, zu überweisen. Später können die Hefte nur noch zu einem wesentlich höheren Preis durch den Buchhandel bezogen werden.

— MBl. NW. 1968 S. 753.

Einzelpreis dieser Nummer 1,40 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 14,— DM, Ausgabe B 15,20 DM.

Die genannten Preise enthalten 5% Mehrwertsteuer.